

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,80. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 76.

Mittwoch, den 31. März 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Abonnirt den „Lübecker Volksbote“!

Arbeiter! Parteigenossen! Leser!
Sorgt unablässig für Verbreitung Eurer Zeitung!

Ihr könnt nicht zweifelhaft sein, welches Blatt in das Haus des Arbeiters gehört!

Wollt ihr Eure elende Lage bessern; wollt ihr den Kampf gegen Ausbeutung in jeder Form, dann abonnirt den „Lübecker Volksbote“!

Wollt ihr entschiedene Vertretung Eurer politischen Interessen, wollt ihr Eure wenigen politischen Rechte wahren, dann abonnirt den

„Lübecker Volksbote“!

In unserer Zeit der politischen und Interessenwirtschaft, der Entrechtung der arbeitenden Klassen, der drohenden Belassung des Volkes ist eine unbeugsame, rückichtslose Zeitung unentbehrlich!

Abonnirt den „Lübecker Volksbote“!

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 1,60 M., pro Monat 55 Pfg.

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksbote“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 27. März.

200. Sitzung.

Präsident v. Buel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Der Präsidentenschiff ist geschmückt mit einem Blumenstrauß, der in blauen Blumen die Zahl 200 zeigt.

Die dritte Etatsberatung wird fortgesetzt. Beim Etat des Reichsschatzamtts weist

Hamburgischer Bundesbevollmächtigter Senator Vurchard weist die Angriffe zurück, die der Abgeordnete Wollenbuhl in der zweiten Lesung gegen den Hamburger Senat richtete. Der Vorwurf, daß die Hamburger Regierung Erbparnisse an den ihr überwiesenen Gehältern der Zollbeamten gemacht habe, sei durchaus unangehörig.

Auf eine Anfrage des Grafen Stollberg (Sons.) erwidert Schatzsekretär Graf Posadowsky, daß bei der Bemessung des Kontingents nach dem Gesetze lediglich die steuerlich abgefertigte Zuckermenge der letzten drei Jahre und nicht die Gesamtproduktion zur Anrechnung kommen müsse. Sonst könne es vorkommen, daß auch die noch schwimmende Masse berücksichtigt werden müsse. Zudem hätten sich sämtliche Provinzialsteuereinspektoren gegen eine Verringerung der bisherigen Praxi ausgesprochen.

Beim Etat des allgemeinen Pensionsfonds kommt Dr. Lieber (Sr.) nochmals auf den in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag des Abg. Galler, betr. Verminderung der Offiziers-Pensionierungen, zurück. Herr Galler habe damals dem Centrum einen Vorwurf wegen der Ablehnung des Antrages machen wollen, obgleich das Centrum der bayerischen Kammer einen gleichlautenden Antrag angenommen habe und auch der bayerische Prinz Ludwig diesem Antrage zugestimmt hätte. In Bayern seien aber die Bestimmungen über Ernennungen und Verschiebungen von Offizieren ganz anders als in Preußen und sonst im Reich. In Bayern hätte der Kriegsminister die Ernennungen und Verschiebungen gegenzuzeichnen, während dies in Preußen lediglich ein Recht des obersten Kriegsherrn sei. Man könne daher dem Centrum hier keinen Vorwurf machen, und der Abg. Galler hätte jetzt wohl eingesehen, daß es gefährlich sei, bayerische Centrumsanträge für das Reich abzuschreiben.

Beim Etat des Reichsinvalidenfonds wünscht Abg. Graf Drölla (N.) eine Besserung der Militärrentenversorgung in den Unterklassen; in Frankreich erhielten die Wittwen weit bessere Pensionen.

Generalmajor von Siebahn erwidert, daß das neue günstige Rentenversorgungsgesetz in Frankreich keine rückwirkende Kraft hätte; es sei also nicht richtig, daß Frankreich im Allgemeinen höhere Pensionen als Deutschland zahle. Eine allgemeine Uebersticht über die Bestimmungen auf diesem Gebiete würde voraussichtlich in nicht fernher Zeit erscheinen.

Beim Post- u. Telegr. Etat beschwert sich Abg. v. Czarlinski (Pole) über den Mangel von Postagenturen in den polnischen Sandestheilen. Die Agenturen würden nach Wunsch vertheilt. Außerdem beteiligten sich Landbriefträger an der Agitation gegen polnische Zeitungen; so hätte ein Briefträger eine polnische Zeitung dem Abonnenten nicht mehr gebracht und auf eine Beschwerde gesagt: „Die Zeitung erscheint nicht mehr, der Redakteur sitzt!“ obwohl andere Abonnenten die Zeitung fortgesetzt erhielten.

Dr. Krzyminski (Pole) beschwert sich über die Verdrückung polnischer Namen seitens der Postverwaltung. Die Postverwaltung liefere sogar Briefe nicht aus, wenn der Adressat

nicht mit dem verdeutschten Namen quittiren wolle. Im Kreise Anowraglaw sei diese Praxis auf ein Gebot des Landraths zurückzuführen. Er bitte die Postverwaltung, Remedur einzutreten zu lassen.

Unterstaatssekretär Fischer bemerkt, daß sich einzelne Personen über ungenügend angelegte Postagenturen beim Reichspostamt beschwert hätten, diese Beschwerden würden sachgemäß geprüft werden. Unzufriedene Personen würde es immer geben, keineswegs würde seitens der Postverwaltung eine Regung einzelner vorgenommen. Wenn jemand seine Zeitung nicht erhalte, möge er sich beim Postamt seines Ortes oder bei der Oberpostdirektion beschweren. Die Beschwerden des Abg. Dr. Krzyminski über den Landrath gehörten in den preussischen Landtag, der Postverwaltung sei es ganz gleich, ob ein Mann „Mandse“ oder „Manski“ heiße. Der Abgeordnete möge den Instanzenweg einschlagen.

Singer (D.) hält diese Erklärung des Unterstaatssekretärs für durchaus ungenügend; es scheine hier wieder eine ganz gewöhnliche Chikanerie seitens der Postbehörde vorzuliegen. Der Unterstaatssekretär sei der Sache nur aus dem Wege gegangen. Anstatt Vorlesungen zu halten, an denen man sich wenden solle, hätte er lieber verfahren sollen, Abhilfe zu schaffen.

Dr. Lieber bemerkt, das Vorgehen der Postbeamten sei um so unbilliger und lächerlicher, als es sich in dem Fall um einen protestantischen Deutschen handelte. Der Unterstaatssekretär könnte sich seine in sonderbarer Weise ertheilten Belehrungen sparen, der Reichstag entscheide selbst darüber, was er zu thun oder zu lassen habe. Es sei durchaus nicht in der Ordnung, daß eine preussische Landesbehörde der Reichspostbehörde das Konzept zurecht machen wolle.

Unterstaatssekretär Dr. Fischer bemerkt, daß er nur den Wunsch ausgesprochen habe, durch vorherige Anmeldung solcher Lokalschwerden eine sachliche Debatte zu führen. Seine einfachen Bemerkungen seien mißverstanden worden, er hätte keineswegs dem Reichstag Belehrungen ertheilen, sondern nur sagen wollen, daß auf dem Instanzenwege die Sache schneller erledigt werden könne. Dieser Weg sei für Lokalsachen immer der beste. Auf die einseitige Bemerkung eines Herrn — und sei es auch eines Abgeordneten — könne er noch keine Abhilfe versprechen. Er wolle jedoch gern die Sache prüfen und sich die Entscheidung bis nach der Prüfung vorbehalten. Die Angriffe der Sozialdemokraten wunderten ihn nicht, diese pflegten gleich mit dem Wort „skandalös“ zu kommen und jeden einzelnen Vorfall zu generalisiren.

v. Kardorff (N.) hält es für unmöglich, daß eine Postbehörde sich von einem Landrath etwas sagen lasse. Ihn würde man einfach ausgelacht haben, wenn er als Landrath so etwas hätte thun wollen. Uebrigens handele es sich garricht um die Postentrate.

Auf eine erneute Bemerkung des Abg. Dr. Krzyminski erwidert der

Unterstaatssekretär Dr. Fischer, daß die Beschwerden vom 10. April v. J. datirten, heute hätten wir jedoch den 29. März. Hieraus könne man schon ersehen, wie Recht er gehabt habe, als er sagte, daß solche Beschwerden im Instanzenwege schneller erledigt würden.

Müller-Sagan findet, es sei im Falle Mainzki offenbar nur eine lächerliche Germanisirungsmethode verurtheilt worden. Im Weiteren verteidigt er das Verhalten der Stadt Breslau im Streite mit der Reichspost wegen der Telegraphen-Anlagen. Die Stadt habe nur die Interessen der Bürger gewahrt und die Erhöhung der Post, Breslau telegraphisch zu isoliren, sei ganz ungeredfertig gewesen.

Singer erinnert daran, daß die Post oft genug nur der Handlanger der Polizei gewesen sei und bringt die Praxis in Frankfurt a. M. zur Sprache, wo Knaben von 14—16 Jahren Depeschen auszutragen hätten.

Unterstaatssekretär Fischer versichert, daß die Post sich unabhängig von allen Einflüssen halte, die nicht durch die Gesetze vorgegeben seien. Nach den bestehenden Vorschriften müssen die Depeschenträger mindestens 18 Jahre alt sein. Er behalte sich die Prüfung des Falles und Abhilfe vor.

An der Debatte betheiligten sich weiter: Wenders (C.), Scheffler und Hammacher (N.). Letzterer fragt an, ob wirklich der Kompetenzkonflikt im Falle Breslau erhoben sei.

Direktor Scheffler kann von einer Entscheidung des Streits nichts sagen.

Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) kommt auf den Fall Walford zurück und erklärt, Staatssekretär Stephan sei damals, als er die Interpellation beantwortete, schlecht informiert gewesen. Der Beamte hätte auch die Privatklage durchführen sollen. Liebermann v. Sonnenberg empfiehlt dann für die Post einen elektrolytischen Kartoffelstärkelebstoff und eine weitergehende Sonntagsruhe.

An der weiteren Debatte betheiligten sich die Abgg. Werner (Antif.), Singer (SD.) — der darun ersucht, die Untersuchungen in Frankfurt a. M. darauf auszudehnen, ob dort das Vorkorbhysium angewendet werde — und Unterstaatssekretär Fischer.

Auf eine Bemerkung des Abg. Lieberknecht (SD.) der behauptet, daß gewisse Praktiken des Sozialistengesetzes noch jetzt von der Post befolgt würden, erwidert

Unterstaatssekretär Dr. Fischer, daß seit dem Aufhören des Sozialistengesetzes keine Verordnung bestände, die dem Abgeordneten Lieberknecht zu solchen Angriffen Anlaß geben könne. Ueber die Auslieferung und die Beschlagnahme von Poststücken würden nur die Vorschriften befolgt, die durch die Gesetze vorgegeben seien. Das Sozialistengesetz habe auch für die Post aufgehört, Gesetze zu sein.

Dr. Müller-Sagan (Fp.) befürwortet seinen Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, die Gleichstellung der Post- und Telegraphen-Affizienten sowie Postverwalter aus der Klasse der Civilanwärter mit den Post- und Telegraphen-Affizienten sowie Postverwaltern aus der Klasse der Militärämter in Bezug auf die Zulassung zur Sekretärprüfung von Neuem in Erwägung zu ziehen.

Unterstaatssekretär Dr. Fischer bittet, den Antrag abzulehnen.

Dr. Schädler (B.) erklärt, daß das Zentrum für den Antrag stimmen werde.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen, nur die Rechte stimmen dagegen.

Beim Etat der Verwaltung der Eisenbahnen wünscht

Buech (SD.) eine Aufbesserung der Eisenbahn-Telegraphisten. Geheimrath Sadrap erwidert, der Reichstag habe bereits eine Resolution in dieser Richtung angenommen, man möge daher warten, was die Verwaltung thun werde.

Dr. Hammacher tritt gleichfalls für die Eisenbahn-telegraphisten ein.

Beim Etatsgesetz macht

Dr. Lieber darauf aufmerksam, daß gegenüber der Höhe des zu erwartenden Nachtragsbets die Zahlen des Etatsgesetzes nur einen rein akademischen Charakter trügen. Deshalb müsse man die Erwartung aussprechen, daß nach Erledigung des Nachtragsbets das Etatsgesetz nochmals zur Korrektur vorgelegt werde.

Schatzsekretär Graf v. Posadowsky macht das formelle Bedenken geltend, daß, wenn das Etatsgesetz nicht vollzogen sei, keine Zahlungen auf Grund des Etats geleistet werden könne. Hierauf wird der Rest des Etats, das Etatsgesetz und der Etat im ganzen definitiv angenommen. Nur die Sozialdemokraten stimmen dagegen. Auch das Anleihegesetz wird angenommen.

Hiermit ist die dritte Lesung des Etats erledigt.

Es folgt die Interpellation Dr. v. Czarlinski (Pole) und Genossen. In letzter Zeit sind im Schweben Kreise, Provinz Westpreußen — in Lippinken (7. b. Mts.) und in Linsk (14. b. Mts.) vorchristlich angemeldete Wählerveranstaltungen aufgelöst worden, weil die Redner in denselben sich der polnischen Sprache bedienten. Die Unterzeichneten richten an den Reichskanzler die Anträge: 1) Sind dem Herrn Reichskanzler diese Vorfälle bekannt und 2) ist der Herr Reichskanzler bereit, zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Wählerchaft Anordnungen zu treffen, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen?

Staatssekretär Dr. v. Boetticher erklärt sich bereit, die Interpellation noch heute zu beantworten.

von Czarlinski begründet die Interpellation und erklärt, daß nach der Einbringung der Interpellation eine Entscheidung des preussischen Ministers des Innern ergangen sei, welche eine Zurückweisung der betreffenden Organe enthalte. Welchen Erfolg dies gehabt habe, könne man daraus ersehen, daß gestern erst wieder ein Verbot einer solchen Versammlung erfolgt sei. In einem Fall habe der überwachende Beamte gesagt, deutsch und französisch verfolge er, aber nicht polnisch.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher: Die Regierung beabsichtigt keineswegs, das Recht der freien Zusammenkunft irgendwie zu beschränken. Bis zum Eingang der Interpellation hatte der Reichskanzler keine Kenntnis von den Vorgängen und hatte auch keine Veranlassung, einzugreifen, da von keiner Seite eine Intervention der Reichsregierung gewünscht wurde. Erst nach dem Eingang der Interpellation habe ich mich aus den Akten des preussischen Ministers des Innern über die Sache informiert. Nun scheidet der Fall in Linsk aus, denn die Versammlung ist nicht von dem überwachenden Beamten aufgelöst worden. Der Gensdarm hat vielmehr den Vorsitzenden gebeten, deutsch zu sprechen, darauf hat der Vorsitzende selbst die Versammlung geschlossen. (Große Heiterkeit.) Ueber den vom Vorredner erwähnten gefürchten Fall in Ditzke haben wir uns noch diese Nacht telegraphisch unterrichtet, denn die Gerechtigkeit schläft auch des Nachts nicht. (Große Heiterkeit.) Auch dort hat der Vorsitzende die Versammlung selbst geschlossen. In dem Fall in Lippinken hat der Gensdarm die Versammlung aufgelöst, weil die Anwesenden, trotzdem sie alle Deutsch sprechen konnten, fortzuführen polnisch zu sprechen. Im übrigen hat der Minister des Innern jetzt die Verfügung erlassen, daß bei der Reichstagswahl in Schweser Versammlungen nicht lediglich wegen Gebrauchs der polnischen Sprache aufgelöst werden dürfen und die Versammlungen möglichst nur von den polnischen kundigen Beamten überwacht werden. Hierdurch ist das Reichstagswahlrecht zur Genüge gewahrt, der Reichskanzler hat also keinen Anlaß, einzugreifen. Ich hoffe, daß auch in der Höhe des Wahlkampfes haben und bräben der Friede gewahrt wird.

Auf Antrag des Dr. v. Szadzewski (Pole) wird die Besprechung der Interpellation beschlossen, die indeß auf Dienstag 1 Uhr verlagert wird. Außerdem steht noch die Handwerkervorlage auf der Tagesordnung.

Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagskommission für die Unfallversicherungs-gesetze hat am Sonnabend — nach 29 Sitzungen — die erste Lesung der Novelle zum Abschluß gebracht. Es tritt demnächst die Redaktionskommission zusammen, um die gefaßten Beschlüsse zu formuliren, da beabsichtigt wird, vorerst diese Novelle in zweiter Lesung zu erledigen.

Die Reichstagskommission für das Handelsgesetzbuch hat am Sonnabend die zweite Lesung der Vorlage beendet.

Die Militärstrafprozessreform soll erst in der nächsten Session zur Verathung kommen, das heißt, wenn bis dahin nicht neue Schwierigkeiten auftauchen.

Ueber die Handwerkervorlage wollen sich, so heißt es, die Konservativen in der Fraktion wieder einigen. Die Opponenten sollen stumm gemacht

werden. Die Vorlage wird natürlich dadurch nicht besser. Sie wird voraussichtlich ein Vergnügen erster Klasse erleben.

Die Gehaltsaufbesserung für die Reichsbeamten wird nach dem Willen der Konservativen und des Pentiums für diese Session von der Tagesordnung des Reichstages gestrichelt werden.

Strupp will nicht! Der „Vorwärts“ hatte gemeldet, unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Geheim. Kommerzienrathes Strupp habe sich ein Konvention gebildet, um die von dem deutschen Reichstag verweigerten Schiffe privatim zu bauen. Die „Nationalliberale Lib.-Korrespondenz“ bezeichnet diese Meldung als eine Erfindung.

Die Marinebegeisterung soll jetzt systematisch durch die Schule gezeugt werden. Einzelne preussische Provinzial-Regierungen haben, heißt es, den Schulbehörden in einem Rundschreiben mitgeteilt, der Kaiser habe sich dahin geäußert, daß das Wort „Deutschlands Seemacht“ sonst und jetzt von Kapitänlieutenant a. D. Wislicenus sehr geeignet sei, in die Bibliotheken aller Schulen sogar behufs Benutzung beim Unterricht aufgenommen zu werden, da an der Hand dieses allgemein verständlichen Wortes mehr als bisher der Werth einer Seemacht für die Geschichte der Völker gelehrt werden könnte.

Herr v. Kardorff als Gründer. In der Reichstags-Sitzung am Freitag nagelte Genosse Singer den Diätengegner v. Kardorff fest. Ueber die Gründerthätigkeit des würdigen Herrn schrieb Otto Glagau in seinem Buche über den Börsen- und Gründungsswindel: „Herr v. Kardorff lebte mit Familie jährlich etwa neun Monate in Berlin und führte hier einen großen Haushalt mit Dienerschaft und Equipage.“ Welche Gründungen Herr v. Kardorff den Berufs als Gesellschafter ermöglichten, darüber spricht sich Glagau ausführlich auf Seite 527 aus. Es sind dies hauptsächlich die Vereinigte Königs- und Laurahütte mit 9 Millionen Thalern Gründungskapital, die deutsche Reichs- und Kontinental-Eisenbahnbau-Gesellschaft mit 10 Millionen Thalern, die Posen-Kreuzburger Bahn mit 12 Millionen Thalern, die Weimar-Geier Bahn mit 6 1/2 Millionen Thalern und das Bergwerk Hibernia und Shamrock mit 5 600 000 Thalern Aktienkapital. Alle diese Gesellschaften wurden von Bleichröder gegründet. Bleichröder Gehäusen bei diesen Gründungen waren u. a. der Abgeordnete v. Kardorff und der Berliner Stadtverordnete, früher Oberbürgermeister von Gera, beides hervorragende Redner auf den Generalversammlungen der betreffenden Gesellschaften. An Trinkgeldern entfielen bei der Königs- und Laurahütte für die Aufsichtsräte 1871/72 53 000 Thaler, in den beiden folgenden Jahren aber etwa je 200 000 Thaler; bei Hibernia und Shamrock empfing der Aufsichtsrath 1873 24 700 Thaler und 1870 15 000 Thaler; und selbst bei der trostlosen Reichseisenbahnbau-Gesellschaft, wo die Einnahmen zum großen Theil in „Zinsen“ der eigenen Effekten und in „Kursgewinnen“ bestanden, scheute man sich nicht, pro 1873 ca. 50 000 Thaler als Tantieme auszuwerfen. — Nach solchen „Trinkgeldern“ noch den Muth zu finden, Diätengegner zu sein, ist wahrlich stark! In den „Berl. neuesten N.“ verwahrt sich nun Herr v. Kardorff gegen die Behauptungen Singers. Unser Genosse hatte bekanntlich am Freitag in Reichstags-Sitzung behauptet, daß v. Kardorff in einem Briefe an den früheren Verleger der „Gartenlaube“ sich damit entschuldigt habe, er habe an Gründungs-Erfolgen theilgenommen, um ohne Vermögensverluste als Gesellschafter leben zu können. Diesen Brief dementirt Abg. v. Kardorff nicht. Herr v. Kardorff dementirt auch nicht, daß er aus Gründerbetheiligungen Behntausende verdient habe. Der arme Kardorff!

Der Bund der Landwirthe und das preussische Vereinsgesetz. Das Verfahren gegen die Herren Dr. Koesike und Direktor Dr. Suchsland, Vorstandsmitglieder des Bundes der Landwirthe, wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, ist nach der „Deutschen Tageszeitung“ eingestellt worden, weil sich in der Voruntersuchung kein Beweis für ein solches Vergehen ergeben hat. — Das Bänderorgan spottet darüber, daß Bebel mit seiner Denunciation keinen Erfolg erzielt habe. Nachdem „Auer und Genossen“ in gleicher Sache ihre Freisprechung erzielt haben, wird sich Bebel über den Mißerfolg seiner Denunciation gegen die Bänder, die ja doch nur eine Repressalie war, leicht zu trösten wissen.

Ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Reichstagsersatzwahl in Brandenburg-Westhavelland ist, wie wir s. B. gemeldet haben, darauf gegründet worden, daß eine Anzahl von Personen in die Wählerlisten eingetragen waren, die zwar noch nicht bei Abschluß der Wählerlisten, wohl aber am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr erreicht hatten. Das sollte datum unzulässig sein, weil nach der Landgemeinde-Ordnung nur solche Personen in die Listen aufzunehmen seien, die das gesetzliche Alter erreicht haben. Diese Auffassung haben wir schon als eine zweifellos mißverständliche bezeichnet, und sie ist denn auch in der Wahlprüfungskommission des Reichstags selbst von dem Regierungsvertreter, Geh. Regierungsrath v. Pöschinger aus dem Reichsamt des Innern, durch Abgabe folgender Erklärung zurückgewiesen worden:

„Die Frage, zu welcher Zeit der Wähler das im § 1 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 vorgeschriebene 25. Lebensjahr zurückgelegt haben müsse, ob bereits zur Zeit der Auslegung der Wählerlisten oder erst am Wahltag, hat die Reichsverwaltung bereits im Jahre 1887 beantwortet. Die Reichsverwaltung ist damals im Einverständniß mit dem Königlich preussischen Herrn Minister des Innern von der Auffassung ausgegangen, daß jeder, welcher bis zum Wahltag das zur

Wahl berechnete Alter erreicht, Anspruch darauf habe, in die Listen aufgenommen zu werden. Dieser Auffassung steht auch die Autorität Laband's zur Seite, welcher im 1. Band seines Staatsrechts des Deutschen Reichs bemerkt, daß Personen, die das 25. Lebensjahr in den Tagen zwischen der Auslegung der Listen und dem Wahltermin zurücklegen, die nachträgliche Eintragung verlangen können.“

Mit dieser Regierungs-Erklärung wird die Streitfrage, die von großer grundsätzlicher Bedeutung ist, wohl ein für alle Mal entschieden sein. Eine andere Auslegung wäre auch mit der gesetzlichen Bestimmung des zur Wahl berechtigten Alters schwer zu vereinigen gewesen; denn wenn die Zurücklegung des 25. Lebensjahres zur Einnahme an der Wahl berechtigt, so darf doch auch Niemand, der hiernach bis zum Wahltag wahlberechtigt wäre, durch eine Nichtintragung in die Listen die Möglichkeit genommen werden, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Wahlprüfungskommission hat denn auch ohne Weiteres die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Pene ausgesprochen.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken. Auf Grund des § 139 a der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrath beschlossen:

„Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken und auf Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Opperl mit den bei L. Ziffer 1 der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken und auf Kokerereien im Regierungsbezirk Opperl aufgestellten Arbeiten wird unter den bei L. Ziff. 2 bis 5 daselbst bezeichneten Bedingungen zur Nachtzeit und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage auch nach 5 1/2 Uhr Nachmittags in Abänderung der Nr. IV Absatz 2 daselbst weiter bis zum 1. April 1898 nachgelassen.“

Die nach § 139 a der Gewerbe-Ordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesraths besagen: Zur Beschäftigung in Tag- und Nachtschichten bei solchen Arbeiten (in Betracht kommt die Bedienung der Förderwagen, der Transport der Erze zum Zerkleinern und Verladen, Anfahren der Kisten zu den Oefen etc.) dürfen Arbeiterinnen vom 1. Oktober 1893 ab nicht mehr neu angenommen werden.“

Es sieht die Bestimmung genau innegehalten, so muß die Zahl der Arbeiterinnen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, sich vermindert haben und bei der überaus günstigen Beschäftigung im Bergbau war es gewiß sehr gut möglich, die Arbeiterinnen nimmere gänzlich von der Nachtarbeit zu befreien. Wenn der Bundesrath zu dieser Folgerung nicht gekommen ist, dann ist das nur erklärlich durch das große Entgegenkommen, welches von jeher den Grubenbaronen zu Theil wurde.“

Der Diktaturparagraph, der alle Anstrengungen der Elsaß-Lothringer und der die Rechtsgleichheit fordernden Parteien Mitteleuropas noch nicht haben aus der Welt schaffen können, ist wieder einmal zur Anwendung gekommen. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen hat, wie man aus Straßburg meldet, das fernere Erscheinen der liberalen „Eosmarer Zeitung“ und des „Wülthausener Volksblattes“ verboten, weil beide Blätter zur Hundertjahrfeier unter der Ueberschrift „Wir machen nicht mit!“ einen Artikel brachten, der, wie der offiziöse Telegraph sagt, „das Andenken Kaisers Wilhelm I. in grober Weise beschimpfte und lediglich dem Zweck diene, die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen mit Haß gegen das deutsche Kaiserthum zu erfüllen.“ — Was aus solche offiziöse Begründungen zu geben ist, wissen unsere Leser. Wenn die Artikel Strafbares enthielten, konnte man die Zeitungen unter Anklage stellen; daß aber wegen nicht hinreichender Hohehollern-Begeisterung die Blätter einfach unterdrückt werden, läßt die empörende Ungleichheit, die für Elsaß-Lothringen so beharrlich festgehalten wird, im grellsten Lichte erscheinen.

Ein deutsch-französischer Kolonialkonflikt scheint sich zu entspinnen. Der französische Kolonialminister Lohon theilte im Ministerrath mit, daß durch die Erfolge der Mission Voulet und der von Dahomey aus in's Innere aufgebrochenen Mission Band die Landschaft Gurma unter das Protektorat Frankreichs gestellt sei. Wie nun behauptet wird, bestehen deutscherseits für die in Rede stehenden Gegenden Verträge, die Dr. Bruner Anfangs 1895 abgeschlossen hat, die unzweifelhaft den Vorzug der Priorität vor den französischen besäßen. Die Reichsregierung soll aufgefordert werden, ihren Standpunkt in der Angelegenheit im Reichstage klar zu legen. Eine Interpellation wird in den Kreisen der kolonialfreundlichen Abgeordneten schon vorbereitet.

Eine interessante Streitfrage aus dem Gebiete des Preßrechts wird augenblicklich durch einen Strafprozeß in Posen wieder aufgerollt. Es handelt sich um den Begriff des verantwortlichen Redakteurs. Gegen den Chefredakteur des „Kurjer Pognanski“, Dr. Kantecki, ist nämlich seitens der Staatsanwaltschaft nachträglich Anklage wegen derjenigen Artikel erhoben worden, für die der verantwortliche Redakteur des Blattes, Smolinski, bereits bestraft wurde. Die Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, daß Smolinski, der bei dem „Kurjer“ auch als Schriftföher beschäftigt ist, nur als Strohmännchen zu betrachten sei. Die Beschlußkammer hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Da im Reichspressgesetz eine Definition des Begriffs des verantwortlichen Redakteurs fehlt, so haben sich im Laufe der Zeit drei Ansichten gebildet. Die erste, in der Literatur vertreten durch Professor Voening-Sena und Honigmann, läßt lediglich die Benennung auf dem Blatte entscheiden. Die zweite Ansicht, die in der Literatur wohl zuerst von Professor v. Liszt-Halle vertreten wurde, verlangt außer der Benennung auf dem Blatte auch thätlich eine derartige Stellung des verantwortlichen Redakteurs, die ihn berechtigt, über die Aufnahme und Ablehnung der Artikel selbstständig zu entscheiden. Die dritte Ansicht, neuerdings namentlich vertreten durch den Reichsgerichtsrath v. Hilow, legt ausschließlich das Gewicht auf die leitende Stellung des Redakteurs und sieht trotz einer anderweitigen Benennung auf dem Blatte den Inhalt des Blattes in strafrechtlicher Beziehung zu bestimmen habe, also im Zweifel den Chefredakteur

eines Blattes, auch wenn er nicht als verantwortlicher Redakteur auf dem Blatte genannt ist. — Die Strafsenate des Reichsgerichts sind in dieser Frage verschiedener Meinung!

Papierkräftigkeit hat, wie die „Post“ meldet, nach Beratung mit Kaiser Kaumann beschlossen, der von dem Ober-Kleinereich zu geordneter Verfassung nach Strelowitz keine Folge zu lassen.

Ein Konflikt zwischen Landtag und Ministerium brot in Sachsen-Sachsen-Gotha auszubrechen. Der Ministerpräsident Strenge gehörte, bevor er das Portefeuille erlangte, der freisinnigen Partei an, regiert jetzt aber noch recht konservativen Grundsätzen und übertrifft viele der kleinen Despoten in den Bundesstaaten. Der Landtag kann ruhig beschließen lassen, so viel Lust hat, er kann, dem jetzt gebildeten Minister, nicht passen, bleiben ohne die geringste Berücksichtigung und man hört über deren Schicksal nichts mehr. Nun hat der Herr von Strenge für beide Ländchen eine Ministerial-Instruktion erlassen, die ihn, dem Minister, während des Thronwechsels und während der Periode außer Landes ist, besondere Vollmachten ertheilt. Dieses und noch manches Andere brachte die Koburger, die neben einem starken Zug Partikularismus auch einen solchen für ihre freisinnlichen Institutionen besitzen, in Harnisch. Die elf dem gemeinschaftlichen Landtag angehörigen Abgeordneten haben beschlossen, jede von dem Ministerium Strenge eingebrachte Vorlage — ja selbst den Stat — zu verweigern, so lange dasselbe nicht ihren Wünschen gerecht wird. Da auch die sieben Sozialdemokraten den gemeinschaftlichen Stat ablehnen, so bilden diese mit den Koburgern die Majorität. Nach der Verfassung könnte der Minister ohne Stat nur noch ein Jahr wirtschaften. Dann giebt es nur Auflösung oder Verfassungsbruch oder Nachgiebigkeit. Wie werden ja sehen, wie es erhet.

Wahlresultat. Nach dem amtlich festgestellten Ergebnis der am 24. März im ersten Wetzburger Reichstagswahlkreise (Lieberwerda-Torgau) stattgehabten Reichstags- Erziehung erhalten von 14 147 abgegebenen gültigen Stimmen der Generalarzt a. D. Dr. Vassenius-Torgau (Reichspartei) 6163, der Verleger emer. Knörcke-Zehlendorf (heiß. Volkspartei) 6047 und der Buchdruckermeister Müller-Schluditz (Soz.) 1928 Stimmen; 9 Stimmen waren zerplittert. Es kommt daher zwischen Dr. Vassenius und Knörcke zur Stichwahl.

Oesterreich-Ungarn.

Die sozialdemokratische Fraktion wählte in den Parteivorstand die Abgg. Daszynski (Pole), Pybesch (Czech) und Jeller (Deutscher); sie beschloß ferner, zu allen Fraktions-Sitzungen die Genossen Adler und Bernerstorfer hinzuzuziehen.

Wien. Sonnabend hielten nach der „Frfr. Ztg.“ die Sozialdemokraten und die Anhänger Stojalowskis mit den radikalen Katholen eine gemeinsame Beratung und beschloßen, wegen der galizischen Wahlvorgänge, wobei Todte, Verwundete und angeblich 900 Verhaftungen vorkamen, einen Antrag auf Verlegung des Ministerpräsidenten in Anklagestand einzubringen. Falls dieser Antrag nicht genügende Unterstützung von 40 Abgeordneten erhält, soll die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission beantragt werden. Des Weiteren wurde beschlossen, den Alterspräsidenten zu ersuchen, beim Mrazower Kreisgericht die Entlassung des Abgeordneten Szajer zu verlangen.

Wittermayer der Wilde. Es ist bekannt, daß sich in der Wahlperiode der Antisemit Wittermayer durch ganz niederträchtige Verleumdung seiner Gegenkandidaten „auszeichnete“ und auch dafür bestraft wurde. Jetzt aber hat ihn sein Schicksal erreicht. Wie die „Wiener Arbeiterzeitung“ aus verlässlicher Quelle erfährt haben die Christlich-Sozialen in einer unter Vorsitz des Dr. Lueger abgehaltenen Sitzung heute einstimmig den Beschluß gefaßt, Herrn Wittermayer aus dem zu gründenden Klubverband und aus der Partei solange auszuschließen, bis er sich von den vom Genossen Schumacher wider ihn erhobenen Anklagen reinigt. Wittermayer figurirt nun als „Wilder“ Durch diesen Beschluß ist in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise bestätigt, daß die Anklagen gegen Herrn Wittermayer vollständig begründet sind, daß er wirklich jenes Individuum ist, als das wir ihn gekennzeichnet haben, und auf den Antisemiten lastet der Vorwurf, einen gegen die D. D. die dem „Christlichen Volke“ als Abgeordneten aufgedrängt zu haben.

Frankreich.

Die Zahl der Beschuldigten in der Panama-Affäre ist sehr zusammengeschrumpft. Der Präsident Brisson theilte Sonnabend in der Deputirtenkammer mit, daß das Ersuchen um Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung von drei Deputirten bei ihm eingelaufen sei. Die Kammer beschloß, sofort in ihren Abtheilungen zusammenzutreten, um eine Kommission zur Prüfung der Verfolgungsbegehren zu ernennen. Die drei betroffenen Deputirten sind Maquet, Henri Maret und Antide Boyer.

Bersammlung der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. März.

Der Vorsitzende der Bürgerschaft eröffnet um 10 Uhr 20 Minuten die Sitzung. Am Senatsische erschienen der ständige Senatskommissar Dr. Behn sowie die Senatoren Dr. Rittscher und Eichenburg. Nachdem die Mittheilungen des Senates entgegen genommen waren, wurde in die Beratung des ersten Punktes der T. D. eingetreten. Derselbe betraf:

Vorschlag der Verwaltungs-Behörde für städtische Gemeindefunktionen für das Verwaltungsjahr 1897/98.

H. M. G. u. M. wünscht Herabsetzung der Gaspreise, um den Verbrauch des Gases zu erhöhen. Auch bemängelt Redner den verschiedenen Preis für Aufschüsse und bringt folgenden Antrag

Die Bürgerwehr sucht den Feind, den Preis für das
 Entschärfen auf 15 Pf. für den Feind, der Meteoras und 10 Pf. zu
 Heil- und schützlichen Zwecken auf 12 Pf. festzusetzen."

W. M. Th. Thiel hat die Verabreichung für die Abwehrung
 des Feindes in Bezug auf den Feind nicht ganz
 hinreichend. Für jedes gebrauchte Geschütz sind 12 Pf. zu Grunde
 gelegt. Wir zahlen aber in Lübeck nicht nach Entschärfen sondern
 nach Zerstörungen. Der Feindespreis für das Geschütz ist nicht
 2 Pf., während 12 Pf. fast das Doppelte, dafür eingekauft sind.
 Der Heberschuss, den die Wasserkränze erzielt hat, beträgt 125.000 Pf.
 Aus diesem Grunde kann man sehr wohl von der gestellten Auf-
 hebung von Wasserkränzen absehen.

W. M. Th. Thiel hält die Verabreichung für die Abwehrung
 — einige 701 von Verloren für wichtig. Bei der Zerstörung
 des Feindes sind 60.000 Anschläge zu Grunde gelegt, was sich von dem
 Jahresbericht des Polizeipräsidenten zur Landwehr so findet wie bei
 dem betreffenden Kapitel mit 1156 Anschlägen als Verbrauch, also
 nur 1/2 Teil von dem, was die Verwaltungsbürokratie verlangt.
 (Weiterheit.)

Senator Eichenberg bemerkt, es handelt sich nur um eine
 Schätzung, die Summen können sowohl zu hoch als zu niedrig
 scheinen. Was speziell die Wasserkränze betrifft, so finde dabei
 eine große Verengung statt. Nähere Auseinandersetzungen würden
 hier zu weit führen.

Bei den Ausgaben, Titel 2 (Feuerwachen) vom 1. April
 ist die Höhe der Aufwendungen der Feuerwehre an, weil sie den
 Aufwendungen nicht mehr genügt. Nebenher versucht, die Dringlichkeit
 an dem Brand auf seiner Fabrik nachzuweisen. Er erbat, die
 Reformen noch in diesem Jahr vorzunehmen und in der Vor-
 stadt St. Petrus ein Feuerwehrgesetz zu erlassen.

Senator Dr. Mittlicher will nicht bestreiten, dass mancher
 in der Feuerwehre verbesserungsfähig sei, doch hätte er demjenigen,
 bei dem das Feuer ausgebrochen ist, für am wenigsten kompetent
 zur Beurtheilung der Leistungen der Feuerwehre. Die Behörde
 hat bereits eine Reformirung der Feuerwehre in Aussicht genommen,
 doch wird es fraglich sein, ob die bisherigen Ausgaben genügen
 werden, zumal wenn besondere Depots in den Vorstädten angelegt
 werden sollen.

W. M. Th. Thiel erucht um Erleichterung anständiger Plätze
 für die Feuerwehren in der Moislinger Allee.

W. M. Franz Sartori fragt an, was eigentlich aus der
 Kommission geworden sei, welche im Jahre 1892 von der Bürger-
 schaft eingesetzt sei, um zu prüfen, wie eine bessere Abwehr zu er-
 möglichsten sei. Die Kommission legte sich immer noch aus.

W. M. Th. Thiel, Vorsitzender dieser Kommission, erklärt, noch
 keine Zeit gehabt zu haben, den Bericht anzuarbeiten. Am nächsten
 Vierteljahre werde der Bericht in den Händen der Bürgerwehren-
 mitglieder sein.

Nachdem sich die W. M. Thiel, Dr. Wichmann und
 W. M. Thiel sowie Senator Dr. Mittlicher zu dem Antrag
 Gumpel auf Beschaffung der Gaspreise geeinigt hatten, zog der
 Antragsteller seinen Antrag zurück.

Bei der Gesamtsitzung wurde der Etat der Verwaltung-
 behörde für städtische Gemeindeanstalten genehmigt. Schluss folgte.

Lübeck und Hamburg-Verträge.

30. März.

Großes Aufsehen erregt in der Presse die Verhandlung
 das Mitglied der hiesigen Strafkammer, das Strafkammer-
 posten stehen als „groben Unthat“ anzusehen.
 Selbst bürgerliche Heftungen, natürlich solche, die noch
 auf sich etwas halten, können den Urtheilsspruch nicht
 recht begreifen. Einige von ihnen begreifen das Urtheil
 mit folgendem Remarke:

„Nur die hier angeführte Ansicht weiteren Aufklärung
 dann ist es nur ein weiterer Schritt dahin, das Streifen über-
 handelt als „groben Unthat“ anzusehen.“

Man die Mütter mögen sich hüten: was nicht ist,
 kann leicht doch werden.

Eine Bekanntmachung über die Aufhebung des
 dritten Nachtrages vom 26. Februar 1894 zum Ein-
 kommensteuergesetz erläßt der Senat im heutigen
 Amtsblatte.

Strafensperre. In Folge der durch den Kanalbau
 eintreffend wachsenden Wälsung des von der Kanalar-
 straße nach der Gonsdorfer Allee führenden Fußweges
 ist der in den Kanal fallende alte Fußweg von heute ab
 bis zur erfolgten Verlegung gesperrt.

Zahlungen an das Polizeiamt. Vom 1. April d. J.
 an sind die an das Polizeiamt zu leistenden Zahlungen
 bei der Stadtkasse zu machen.

Zum Oberarzt der chirurgischen Abteilung des
 Allgemeinen Krankenhauses hat der Senat den Arzt
 Dr. med. Roth ernannt. Der Amtsantritt erfolgt am
 1. April d. J.

Zum Polizeisekretär wurde an Stelle des verstorbenen
 Polizeiraths Dr. Nach vom Senat der Gerichtssekretär
 Behrmann, z. B. in Kiel, gewählt. Derselbe tritt am
 1. April d. J. eine Stellung an.

Zum Polizeiwachmeister wurde der Schuttmann
 Zeller ernannt. Zeller wurde die Postzeit St.
 Jürgen unterstellt.

Selbstmordversuch. Während Morgen kurz vor 7 Uhr
 suchte sich ein etwa 17-jähriges junges Mädchen von hier
 in der Nähe der Weidendorfer Brücke zu ertränken. Arbeiter,
 welche den Sprung ins Wasser mit angesehen hatten,
 eilten herbei, andere Personen, geisteten sich dann und ge-
 lang es den vereinten Kräften, die schon Versinkende zu
 fassen. Das bewußtlose junge Mädchen wurde alldem
 nach dem nahen Zahnärztlichen Institut, wo es bald
 gelang, die Gefahr zu seinem Leben zu erwecken.

Eine Verhaftungsprobe vor wenigen Tagen in
 ererbten Eisenbahnbüchse der Danzig-Hamburger Bahn über
 die Landwehr fand in Anwesenheit mehrerer Beamten der
 Wapendation statt. Es wurden zwei sehr schwere Loko-
 motiven nebenbei er auf die Weidendorfer gefahren und durch
 geeignete Apparate festgestellt, ob sich die Büchse liege.
 Das Resultat soll Anfang des die Erbauer der Weidendorfer
 ausgefallen sein.

Vertrag. Vor längerer Zeit machte ein bejahrter
 Arbeiter die Bekanntschaft einer Frau, die ihn so zu be-
 arbeiten wußte, daß er ihr ein Sparkassenbuch über
 500 Mk. anvertraute und zwar unter der Bedingung,
 daß die Frau ihm den Honehalt bis zum Tode besorge.
 Mann war jedoch die Frau im Besitz des Sparkassenbuchs,
 als sie sich um den Mann nicht mehr kümmerte. Gegen
 diese Frau ist nun eine Unternehmung wegen Betruges ein-
 geleitet worden weil sie unter Vorwärtung falscher
 Thatsachen verstanden haben soll, den greisen Arbeiter
 zur Herausgabe des Buchs zu bewegen.

Muchose Hände haben in der Nacht zum Montag
 in der Weidendorferstraße eine ganze Anzahl Thürrschloß
 abgebrochen.

Travemünde. Die Gemeinderathswahl
 am Sonntag ist so ausgefallen, wie sie von der Mehr-
 heit der hiesigen Bevölkerung gewünscht wurde. Herr
 Meinde wurde mit 163 von 229 abgegebenen Stimmen
 wiedergewählt. 15 waren theils ungültig, theils zer-
 splittert und die übrigen 51 Stimmen waren auf Maurer-
 meistere Hobe gefallen, der sich der Unterstützung aller
 Arbeiter, die in Travemünde Grundbesitz haben und wahl-
 berechtigt sind, zu erfreuen hatte. Die Wahlbetheiligung
 war ziemlich stark. Es betheiligten sich etwa 58 pCt.
 der Wahlberechtigten.

Abonnement. Wir beehren, Ihnen die
 Preise und vollständigen Antworten zu können, da uns die betref-
 fende fehlt. Auf 1. April d. J. haben zu etwas Annullirung.

Quittung.
 Für den Kassensatz eingez. 2
 Th. Bülbow, von 19.

Freder. Meyer & Co. Nr. 2.

Für den Inhalt der Anverate übernimmt
 die Redaktion dem Publikum gegenüber
 durchaus keine Verantwortung.

Wir eruchen unsere Leser, diejenigen
 Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten
 inseriren, zu berücksichtigen und bei event.
 Einläufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Am Montag früh 3 1/2 Uhr endete ein
 sanfter Tod die schweren Leiden meines lieben
 Mannes und meiner Tochter guter Vater,
 des Bräuers

Rudolf Hansa
 in seinem vollendeten 44. Lebensjahre, auf
 dessen Betrauer von seiner Frau, Tochter
 und allen Verwandten.

Auguste Hansa Wwe.
Wilhelmine Hansa, Tochter.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag
 den 1. April, Nachm. 11 1/2 Uhr, von der
 St. Petrus-Kirche aus statt.

Zu verm. zum 1. Juli eine Wohnung
 an ruhiger Stelle. Glaustr. 23c.

Zu vermieten ein freundlich möbl. Zimmer.
 Friesenstr. 29, 2. Et.

Logis für junge Leute oder Mädchen
 Döllere Luertstr. 18.

Eine Frau wünscht jungen Leuten die Wäsche
 zu waschen.
 Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht ein jüngeres Mädchen
 zu Dornen oder etwas später für häusliche und
 leichte Feldarbeit. Dasselbe müßte mitchen können
 oder es lernen wollen. Zu melden zwischen 11
 und 4 Uhr. Mostestr. 19, 1. Et.

Gesucht ein sauberes junges Mädchen
 Zu erfragen. Wischerstraße 31, 2. Et.

Eine kräftige Frau sucht Beschäftigung im
 Waschen und Rein-
 machen. Näheres Hartenstraße 52/3.

Gesucht ein gewandter junger Mann als Haus-
 diener und Kellerer.
F. Schulz, Schifferhaus Travemünde.
 Zu sofort ein Laufbursche außer der
 Schulzeit.
H. Faasch, Bismarckstr. 22.

Bilbig zu verk. ein Kinderwagen
 An der Mauer 24.

Zu verkaufen ein guterhaltener Sommer-
 Paletot.
 Langer Lohberg 20, 2. Et., r.

Zu verkaufen eine junge tragende Ziege mit
 Manschoren.
 Marktstraße 44.

Für Schuhmacher!
 Eine fast neue gut nähende Schuhmacher-
 maschine (deutsches Fabrikat) ist unklünderhafter
 billig zu verk., auch gegen gütst. Zahlungsbebing.
 Näh. **W. Westendorf, Arminstr. 8c, 1. Et.**

Defekte Herren- und Garderoben werden
 chemisch gereinigt und repariert, von Kamm-
 garn der Glanz entfernt.
C. Sump, Bäckerstr. 8.

Achtung!

Den verehrlichen Gewerkschaften, Gesang- und Ver-
 gnügungsvereinen empfehle ich für den kommenden Sommer
 mein mit großem Garten, Tanzsalon zc. verbundenes ge-
 räumiges Lokal.

G. Sternberg, Neusefeld.

Benefiz- und Kapellenfest

am Donnerstag den 1. April in den Centralhallen.

Anfang 8 Uhr. Eintritt: Herren 60 Pf., Damen 30 Pf. -- Ende 4 Uhr.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 Die sämtliche Bedienung.

Durch Zufall

habe eine große Partie guter Confirmanden-
 Anzüge spottbillig, sowie große Auswahl
 billiger Arbeitergarderobe und Leinwand.
 13 obere Mariesgrube 13.

Holstenstr. 17. Holstenstr. 17.
 Billige Bezugsquelle für Hüte, Mägen
 und Schirme, Confirmanden-Hüte von
 1/2 Mk. 1,25 an.
J. Gumpel-Fürst.

Die Schweineschlachterei

von
W. Strohfeldt
 73 Glockengießerstraße 73
 empfiehlt:

Frische Fleischnen, Pfd. 50 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.
Quenchefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
Braten-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.
Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf.
Geräucherter Speck Pfd. 60 Pf.
Gehackte Mettwurst Pfd. 60 Pf.
Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pf.

Feine Leberwurst, Pfd. 60 Pf.
Gehackte Mettwurst, Pfd. 60 Pf.
Schweinefleisch vom Bauch, 55 Pf.
Bratenstücke, Pfd. 60 Pf.
 empfiehlt

H. Thies, Mühlenstr. 87.
 Eine Partie alten pikanten Holsteiner
 Käse, Pfd. 20 Pfg., in ganzen und halben
 Broden billigst.
Joh. Breede, Mühlenstraße 7.

Prima Salz- und Sauerheringe
 empfiehlt **F. Both, Gr. Vogelfang 18a.**
Ernst Pott, Töpfermeister,
 wohnt jetzt
Fleischhauerstraße 75.

Empfehlungs-Karten

liefert prompt und sauber
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Grosse Auction!

am Mittwoch, den 31. März
 Nachmittags 2 1/2 Uhr, Sandstraße 41
 über: Mobilien, Bestellen mit Springfeder-
 Matragen, Commoden, Tische, Stühle, Sopha,
 eine Geldkassette, eine Schweißnägel-Maschine,
 3 Bände Dr. Dammers's Technische-Chemische
 Rezepte, eine praktische Violin-Saule, Waldlin-
 rechte und Violin, Violinen, Handbücher, Filzhüte,
 eine goldene Damenuhr, diverse Perlenhähren,
 ff. Cigarren, ein Mikroskop mit 17 Hölzern
 Noten, Tapeten, Confirmandenstücke und vieles
 andere mehr.
 Weitere Zusendungen werden Sandstraße 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
 Auctionator und Taxator.

Gebraunten Caffee

in nur prima Waare,
 per Pfd. 90 Pfg., 1, 1,20, 1,40 und 1,60 Mk.
H. Cacao
 per Pfd. 1,40, 1,80 und 2,40 Mk.
H. Bruch - Chocolate
 per Pfd. 1 Mk.
G. Schmalfeldt Nachfolger,
 Moislinger Allee 16.

Feinste Süßrahm = Margarine
 per Pfd. 60 Pfg.
Feine Süßrahm = Margarine
 per Pfd. 50 Pfg.
G. Schmalfeldt Nachfolger,
 Moislinger Allee 16.

Gebraunten Caffee

Feinste Maracabo-Melange, Pfd. Mk. 1,20
 Campinas-Melange, Pfd. Mk. 1,10
 Santos-Melange, Pfd. Mk. 1,00
Caffee-Rösterei Holstenstraße 10.

Französische G- und Pflanzenkartoffeln
 feinste **Magnum bonum**
 hat abzugeben
W. Bollow, Ludwigstraße 57.

Feinste Meiereibutter
 empfiehlt
Th. Böckmann, Kahlhorststraße 39a.

Braten-Schmalz

Pfd. 30 Pfg.
 empfiehlt
Carl Schröder
 obere Hülfstr. 6.

Ausverkauf!

Wegen Durchbau meines Geschäfts-
 hauses bin ich gezwungen, mein noch großes
 Lager in

Möbeln

bedeutend zu räumen, und empfehle besonders
Polster-Garnituren
 in großer Auswahl zum Selbstkostenpreis.
Ganze Ausstattungen
 von den einfachsten bis zu den hochfeinsten
 zu ermäßigten Preisen.
H. Mohr, Möbel-Magazin,
 Engelsgrube 46.

Stadt Stockholm

Damen-Kapelle.

Vereinshaus.

Am Mittwoch den 31. März
Gr. Concert
 vom Musiker-Fachverein
 zum Besten der Verurtheilten
 Entree 20 Pfg., Programm 5 Pf. an der Kasse.
 Anfang 8 Uhr.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 Der Musiker-Fachverein.

Stadttheater in Lübeck.

Mittwoch den 31. März
 115. Abonnement-Vorst. 1. Abthl.: Wan.
 Zum 1. Male.
 Anfang 7 Uhr. **Opernpreise.**
Die Wette.
 Singpiel in 1 Aufzug von A. Maurice.
 Zum 1. Male im Abonnement:

HANNELE

Donnerstag den 1. April.
 117. Abonnement-Vorst. 3. Abthl.: Sifa.
 (Die 116. Abnom.-Vorst. 2. Abthl.: Gels. fübdt
 Freitag Matt.)
 Zum letzten Male:
 Anfang 7 Uhr. **Schauspielpreise.**
Triby.

➔ Feste Preise! ➔

➔ Feste Preise! ➔

Berliner Waarenhaus

Max Braun

Breitestraße 33

Lübeck

Breitestraße 33

Einem hochgeehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am **Donnerstag den 1. April** früh 7 Uhr unter obiger Firma ein

➔ Fortiments-Geschäft ➔

errichte, dasselbe ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Ich führe sämtliche Artikel, wie solche in den großen Berliner Waarenhäusern zu haben sind, in bester Ausführung und nur tadellosen Qualitäten.

Eigenes Einkaufshaus Berlin C., Königstraße 22.

Kurzwaaren-Abtheilung.

Garne, Knöpfe, Bänder, Seide, Besätze, Plüschborden, Fischbein, Taillenstangen, Monogramme, Stickgarn, Stickseide, Corsettschließer, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe.

Abtheilung: Wolle.

Melirte Baumwolle.
Glatte Baumwolle.
Melirte Strickgarne.
Glatte Strickgarne.
Zephyr-Wolle in allen Farben.
Castor-Wolle.
Moos-Wolle.
Estremadura in sämtlichen Nummern.

Weisswaaren-Abtheilung.

Müschchen in allen Farben.
Gardinen, weiß und creme.
Schleier in allen Farben und Breiten.
Brautschleier in allen Größen.
Congressstoff zu Läufern u. Gardinen.
Hemdentuche in allen Preislagen.
Hemdenspizzen in jeder Ausführung.
Kleiderspizzen in allen Farben.

Wäsche-Abtheilung.

Erstlings-Hemden mit Spitze.
Mädchen-Hemden mit Spitze.
Damen-Hemden mit Spitze u. Stickerei.
Herren- und Knaben-Hemden.
Beinkleider für Damen und Kinder.
Negligé-Jacken.
Unterröcke für Damen und Kinder.
Corsetts für Damen und Kinder.

Kinder-Schürzen, waschecht, Stück von 10 Pf. bis 1,85 Mk.
Damen-Ländel-Schürzen, Stück von 14 Pf. bis 4,85 Mk.
Damen-Hauschürzen, Stück von 50 Pf. bis 3,85 Mk.
Knaben-Schürzen in Waschtuch, Leder, Leinen u. Molestin.

Damen-Handschuhe, Paar von 8 Pf. bis 2,85 Mk.
Kinder-Handschuhe, Paar von 10 Pf. bis 35 Pf.
Herren-Handschuhe, Paar von 25 bis 98 Pf.
Glace-Handschuhe für Herren und Damen in allen Farben zu billigsten Preisen.

➔ Apotheker Doering's Seife, Stück 15 Pfg. ➔

Mandel-Seife
Stück 4 Pfg.
großer Kiesel 8 Pfg.

Lichte
Salonkerzen 6 und 8 Pfg.
im Packet 33 Pfg.

Renaissance-Kerzen
5 Stück im Packet 44 Pfg.
Zierkerzen mit Gold
Stück 17 Pfg.

Parfüms
beste Qualitäten
in allen Preislagen.

Schreibutenfilien
beste Qualitäten
zu billigsten Preisen.

Bilderbücher
und
Märchenbücher.

➔ Emailirte Geschirre. ➔

Lampen, Vasen, Bier-, Liqueur- und Waschs-service, Teller, Tassen, Töpfe, Messer und Gabeln, Löffel und Scheeren, Wassergläser, Liqueurgläser, Biergläser, Zucker- und Butterdosen.

Kravatten

Battist-Kravatten Stück 4, 8, 10, 14 bis 49 Pfg.
Diplomaten, bunt, 10, 15, 20, 28, 39 bis 90 Pfg.
Negattes, bunt, von 19 bis 145 Pfg.

Westen, bunt und schwarz, mit und ohne Band.
Negattes, schwarz und hell, mit und ohne Band.
Selbstbinder, in Washstoff und Seide.

Bitte beachten Sie
gest. meine
Schaufenster.

Berliner Waarenhaus

Max Braun

Bitte beachten Sie
gest. meine
Schaufenster.

Breitestraße 33

Lübeck

Breitestraße 33

Fremdkörper im Ohr.

Von Dr. H. Grumbach.

(Nachdruck verboten.)

Durch unvorsichtiges und ungeschicktes Perumborenen im Ohre ist schon manches Unheil angerichtet worden. Hat sich das Ohrenschmalz verdickt oder ist es lange nicht entfernt worden, so daß es ein juckendes, lächelndes Gefühl verursacht, dann ergreifen Viele den besten harten Gegenstand und bohren damit gewaltig im Ohre herum. Wie oft sind dadurch schon Verletzungen der zarten inneren Haut oder gar des Trommelfells entstanden! Später, oft lange Zeit nachher, zeigt sich dann Eiter im Ohre, bald greift das Geschwür immer weiter um sich, geht auf das Gehirn über, und bisweilen tritt sogar der Tod ein.

Noch schlimmer und schneller aber stellt sich das Unheil ein, wenn Theile des in das Ohr eingeführten Gegenstandes abbrechen. So Mancher steckt z. B. ganz gedankenlos, ohne weiter die Folgen zu beachten, mit dem gerade in der Hand befindlichen Meißel tief im Ohre herum. Plötzlich bricht die Spitze ab. Man werden zuerst mit den Fingernägeln, dann mit Zahnstochern, Streichhölzern und dergleichen Instrumenten alle möglichen Versuche gemacht, den Fremdkörper wieder zu entfernen. Gelingt dies wirklich, so kann man von großem Glück sagen. Meist aber wird bei solchen Extraktionsversuchen — weil sie ohne jede Kenntnis der baulichen (anatomischen) Verhältnisse des Ohres ausgeführt werden — der betreffende Gegenstand immer tiefer in den Gehörgang hineingeschoben, auch treten mehrfach kleinere, aber für die zarten inneren Theile höchst verhängnißvolle Verletzungen ein. Selbst für den Arzt wird es dadurch, trotz der jetzt so vollkommenen Instrumente, nachher oft unmöglich, den Fremdkörper ohne eine gefährliche Operation zu entfernen. Sowohl diese Fälle, als auch jene, wo namentlich Kinder sich Gegenstände spielend in's Ohr stecken, führen daher nicht selten zu den schwersten Erkrankungen, ja selbst zum Tode!

Man könnte diese Schilderung für übertrieben halten, und das Krankheitsbild als zu schwarz gemalt und nicht der Wirklichkeit entsprechend; deshalb will ich einige sachmännische Urtheile und charakteristische Beispiele anführen. Professor Schwarzke sagt in seinen „Chirurgischen Krankheiten des Ohres“: „Alljährlich sterben überall in Folge solcher ungeschickter Extraktionsversuche eine Anzahl von Kindern. Aus der verhältnißmäßigen Seltenheit der veröffentlichten tödlichen Fälle darf nicht geschlossen werden auf die Seltenheit ihres Vorkommens.“ Es können eben in Folge des Widerstandes der Angehörigen nur sehr selten anatomische Untersuchungen nach Todesfällen durch Gehirnentzündung oder durch Eiterungen im Gehirne vorgenommen werden, und daher wird auch das Grundübel, die eigentliche Krankheitsursache, sehr selten erkannt. Aber doch finden sich in der medizinischen Literatur viele Fälle, welche deutlich beweisen, daß Verstärkungen des Trommelfells, Taubheit, Gehirnentzündung und Tod schon häufig die traurigen Folgen der un-

geschickten Entfernung von Fremdkörpern im Ohre waren.

Dr. Sabatter sah den Tod durch eine Papierfingel eintreten welche durch ungeschickte Entfernungsversuche in die sogenannte Paukenhöhle des Ohres gelangt war. Es zeigte sich bei der Sektion eine schwere Verletzung des knöchernen Daches der Paukenhöhle und eine Eiterung.

Dr. Weinlechner berichtet folgendes: Ein Waisenknabe steckte sich einen Meißelstein in's Ohr. Er schob lüchlich nach, um ihn, wie er meinte, beim anderen Ohre wieder herauszubringen. Dadurch wurde der Stein fest in die Paukenhöhle gedrängt. Es trat Lähmung des Gesichtsnerven und nach einigen Tagen der Tod an Gehirnentzündung ein.

Dieselbe Todesursache bewirkte bei einem zwölfjährigen Knaben eine Kasserbohre im Ohr, welche durch ungeschickte Entfernungsversuche immer weiter in die Paukenhöhle gedrängt wurde.

Viele andere Ärzte berichten ähnliche Fälle, in denen Johannisbrotkörner, Meißelsteine, Nadeln, Nähnadeln auf gewaltthätige Weise tief in das Ohr gedrückt wurden und Verletzungen der Paukenhöhle, Verkürzungen des Trommelfells u. s. w. verursachten. Und wenn auch wirklich solche tödliche Experimente nicht immer gleich beschlimmten Folgen haben, so beweisen sie doch fast stets eine Verletzung der inneren Theile und erschweren dadurch die spätere ärztliche Eingriffe ganz bedeutend.

Wie Recht sagt Prof. Weisbach:

„So einfach und sicher die Entfernung aller von extraktiven Instrumenten in Zusammenhang gebliebenen Fremdkörper im Ohr, nach den Erfahrungen sämtlicher Autoren, gethätigt zu werden wird die Angehörigen, wenn der Körper durch Ungeschicklichkeit bis tief in den inneren Gehörgang vorgedrungen ist.“

Was dabei zu vermeiden ist, wenn einmal ein Gegenstand in das Ohr gedrückt ist, ist groß oder klein, aus Eisen oder aus Holz, ist es, das man davon lassen und nicht durch gewaltthätige Extraktionsversuche großes Unheil machen. Das einzig Experiment, welches man selbstständig ohne Gefahr und Schmerz mit Erfolg ausführen kann, ist folgendes: Man drückt ein Stück etwas weiches nach rechts oder links, je nachdem die Verletzung im rechten oder linken Ohr ist, hinein. Dann geht ein Anderer die äußere Öffnung des Gehörganges mit beiden Fingern energig zusammen und drückt langsam zurück und schüttelt das mit dem Kopfe um Nippel mit dem Kopfe der betroffenen Seite.

Im vorletzten Seminare traf ich auf einer Waidweide mehrere Kinder, welche „Kraut- und Soldat“ sprachen. Es schien aber gerade allgemainer Freude zu herrschen, denn ob von Holzstäben und zehnder Gebrauch zu machen, standen sie ängstlich ruhig dicht bei einander. Sogar die „Kraut- und Soldat“ machten trotz ihrer Hühnerfedern am Kopfe hoch und zahllose Gesichter. Ich wagte mich daher näher heran und fragte, was geschehen sei. Da zeigten sie mir ein jämmerlich heulendes „Kraut“, welchem ein Stöckchen im Ohre saß. Er hatte sich vorher mit dem Ohre ganz dicht auf die Erde gelegt, um das eventuelle Herannahen der Soldaten besser zu hören.

In seinem jugendlichen Eifer hatte er dabei wahrscheinlich das Ohr so fest auf den Boden gedrückt, daß der Stein gewaltthätig hineingedrückt wurde. Ich wandte nun die vorhin geschilderte Methode an und alsbald fiel das Stöckchen heraus. Nach kurzem Tanz stürmten dann wieder „Kraut- und Soldaten“ wuthentbrannt aufeinander los.

Hat dieses Experiment aber keinen Erfolg, so stehe man von allen Versuchen ab und nehme ärztliche Hilfe in Anspruch.

Es mögen auch die Eltern ihre Kinder wiederholt auf die großen Gefahren aufmerksam machen, welche Fremdkörper im Ohre bringen können, damit die Kleinen nicht im Spiel sich solche „aus Spaß“ hineinstecken. Ebenso sollen Erwachsene kein böses Beispiel dadurch geben, daß sie zum Entfernen des Ohrenschmalzes Streichhölzer, Zahnstocher oder gar die leicht abbrechenden Bleistiftspitzen benutzen.

Poliales und Partei-Lebra.

Breslau. Wegen den früheren verantwortlichen Redakten der „Presl. Volkswacht“. Gen. Gerhardt, war ein Verfahren wegen fahrlässigen „Verlebens“ anhängig, dessen sich Gerhardt als Zeuge in einer Untersuchung gegen den jetzt verantwortlichen Redakten John Schulzig gemacht haben sollte. Das Landgericht lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Der Staatsanwalt legte sofort Beschwerde beim Oberlandesgericht ein, die aber als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Wegen Aufreizung, begangen durch Veröffentlichung eines den ihm verfaßten Jahresgedichtes, wurde der verantwortliche Redakteur der „Gazeta Robotnica“, Genosse Wechta, vom Berliner Landgericht zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt Diez hatte auf 150 Mk. Strafe plaidirt, das Gericht erkannte auf Gefängnisstrafe deshalb, weil in der gegenwärtigen unruhigen Zeit Aufreizungen schwerer bestraft werden müßten. Gegen Genossen Wechta schwebt noch eine Anklage wegen angeblicher Verletzung des Fabrikinspektors in Preußen in Oberschlesien. In ganz kurzer Zeit sind gegen die „Gazeta Robotnica“ nicht wenigen als 7 Prozesse anhängig gemacht.

In Mülhausen i. G. wird gemeldet, daß die im sogenannten Nachwächter Prozesse gegen den Genossen Rüter als verantwortlichen Redakteur der Mannheimer „Volksstimme“ ausgesprochene Strafe von sechs Monaten Gefängnis auf drei Monate herabgesetzt werden ist.

Die Banarbeiter in Neumünster gedenken am 1. April in eine Lohnbewegung einzutreten. Der Vorstand der Organisation ersucht deshalb alle Banarbeiter, den Zugang nach Neumünster streng fernzuhalten.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse des Müller- und des Bäckerverbandes einigte man sich dahin, für die Verschmelzung beider Verbände einzutreten. Als Sitz des neuen Verbandes wurde die Stadt Altenburg ausersehen; im Vorstände soll je ein Bäcker und ein Müller mit festem

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(30. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Jetzt war der Klotz durch ein Brett war abgesetzt. Der junge Arbeiter sprang zur Schlenke und schloß dieselbe. Das Wasser fiel nicht mehr auf das Rad, es stand still. Nun drehte er mittels einer Kurbel den Klotz längs der Bahn zurück und stellte ihn, nachdem er genau gemessen, um einen und einen halben Zoll, der die Dicke eines Brettes ausmacht, weiter ein. Jetzt konnte die Säge ihre Arbeit wieder beginnen. Er ließ die Schlenke los; in der nächsten Sekunde hörte man das Wasser herabstürzen und das abermalige Poltern des Rades.

Randl, die an Valerians Seite, gleichfalls ohne ein Auge von Stefan zu verwenden, ruhig dagestanden, drängte jetzt leise:

„Kommen Sie, er hat jetzt für einige Minuten nichts zu thun, wir wollen hervortreten.“

Valerie schüttelte heftig den Kopf. „Laß mich, geh! Du zuerst, Du und er, Ihr seid gute Freunde, ich will eure erste Begrüßung nicht stören.“

„Sie wollten aber doch?“

„Ja, ich wollte aber jetzt —“

„Sie wollen garnicht hereinkommen, nicht mit ihm sprechen.“

Valerie stand unentschlossen, dann sagte sie leise: „Ja doch, ich will, Du kannst ihm sagen, daß ich gekommen sei, weil ich Herrn Stefan kennen lernen wollte.“ Sie dachte daran, wie es jetzt mehr als je nötig wäre, daß er über den Vorfall im Walde Schweigen beobachte.

Randl schien mit der Abmachung zufrieden, sie stand bereits an dem Thürchen. In demselben Augenblick bückte sich Stefan, um nachzusehen, ob der Einschnitt genau in der gewünschten Dicke vor sich gehe. Das war für die

kleine Randl eine viel zu schöne Gelegenheit, Stefan um den Hals zu fliegen, als daß sie sie hätte ungenutzt vorüber gehen lassen. Mit einem Satz war sie hinter ihm, und indem sie ihre Arme um seinen Hals legte, beugte sie den Kopf vor und sah ihm schelmisch in die Augen. Stefan hatte sich hierauf willfährig auf ein Knie nieder gelassen, um sich so kurz wie möglich und der Randl erreichbar zu machen.

„Bist schon zurück?“ rief er ihr zu, indem er, nach rückwärts langend, ihre kleinen Hände erfaßte. „Und da kommt einem das Mädel so mir nichts Dir nichts über den Hals, wie ein Unglück. Bist überhaupt eine rechte Landplage, Randl!“ Er lachte und sie lachte mit. Sie hatte gut lachen, ihr hüpfte das Herz, vor Freude und Glückseligkeit. Nun laß mich aber los, Du kleines Ungethüm, damit ich aufstehen kann, oder willst Du vielleicht den Aufsprung mit mir machen?“

„Nein, behüte,“ sagte Randl, indem sie rasch zurücksprang und ihn freigab. Im nächsten Augenblick stand er vor ihr. Randl aber steckte ihre Unterlippe schmolend noch mehr hervor; „Nun ja, jetzt ist er wieder baumlang und jetzt kann unsereiner kaum mehr zu ihm hinaufsehen.“

„Ich kann doch nicht immer wie ein Wurm im Staube kriechen, damit mir die kleinen Mädel in die Augen sehen können, was?“

„Nein, Du brauchst aber auch nicht in die Unendlichkeit zu wachsen.“

„Wachse mit, Randl, es wäre das Beste was Du thun könntest.“

Er nahm sie an der Hand und zog sie betrachtend näher. „Wie erhebt du bist“, sagte er und strich sanft mit der Hand über ihre Stirn. „Kein Wunder auch, wenn man bei dieser Hitze wie eine Mumie eingewickelt ist.“ Er begann mit einer gewissen Zärtlichkeit dieselben zu lösen und ihr vom Kopfe zu ziehen. „Weshalb läßt

du dir auch so viel altes Fehwerk aufhängen, das sieht ja ganz absehnlich aus.“

„Das ist sehr schönes gutes Zeug, Stefan, das ist kein Fehwerk“, erwiderte Randl, fast gekränkt.

„Damit pecht dich wohl die alte Kathrein auf?“

„Freilich, und sie thut das immer, wenn ich in die Stadt gehe; sie sagt, ich wäre jetzt ein großes Mädel, und es passe sich nicht, wenn ich barhaupt und in bloßen Füßen da umherlaufe; sie sagt ich müßte recht anständig aussehen.“

„Und zu dem Zwecke staffirt sie dich mit ihrer eigenen Garderobe aus!“ bemerkte Stefan lachend.

„Sie borgte mir von ihren Sachen; heute hat sie mir sogar ihre neue braune Jacke gegeben.“

„Sie ist allerliebste, diese Jacke mit ihrem reichlichen Falkenwurf, aber zwei Randl füllten sie auch noch nicht ganz aus.“

„Nache nicht!“ rief Randl, ernstlich erklärt. „Ich will nicht, daß du darüber lachst. Die Kathrein erweist mir Wohlthaten, sie ist so gut —“

„Und du bist so gar nicht eitel! Nein, das kann man dir nicht nachsagen!“

Woll zärtlichen Mitleids faßte er ihren Kopf mit beiden Händen. „Du bist doch ein recht armer Kerl, Randl!“

Er zog sie an sich und fast hätte er sie geküßt, aber ein eigenartiges Gefühl, von dem er sich noch keine Rechenschaft geben konnte, hielt ihn zurück. Er hatte Randl noch nie geküßt.

Als er aber nun in ihre schönen, braunen Augen blickte, änderte er seinen Ton. „Weißt du“, Randl, sagte er nachdenklich, „ich möchte dich einmal in einer Tracht sehen, die zu deiner zarten Gestalt paßt, in einem Gewande, das zu deinem bräunlichen Gesichte, zu deiner bräunlichen Hautfarbe stimmt. Ich habe gestern in einem antiken Werke des Professors geblättert, und ich habe

Gehalt angestellt werden. Die Beiträge will man auf 20 Pf. pro Woche erhöhen.

Die Klempner und Installateure Mannheims — und auch die Meister — beschloßen in einer Versammlung einstimmig, vom 1. April an die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen. Ferner wurde beschloßen, zu den Beratungen über Einführung einer Werkstattordnung Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen. Der Antrag auf Einführung des Sechsstundentages war von dem Installateur Verber u. A. wie folgt begründet worden:

- 1) Daß die Arbeiter durch die verkürzte Arbeitszeit moralisch besser werden;
- 2) daß bei kürzerer Zeit bessere Arbeit geliefert wird und daß auch die Arbeiter leistungsfähiger werden;
- 3) daß bei kürzerer Zeit nicht weniger und mit der Zeit sogar noch mehr geleistet wird;
- 4) endlich werden — und das ist von größter Wichtigkeit — die Arbeiter auf eine höhere Stufe gebracht und das Handwerk genießt davon den meisten Nutzen.

Herr v. Stumm hat Recht! Nicht nur von den Fabrikinspektoren, sondern auch von den Unternehmern selbst werden seine schönsten Theorien bald hier bald dort ad absurdum geführt!

Die sonderbare, die Freiheit der Eisenbahnarbeiter im eigenthümlichen Rechte darstellende Verfügung der Woche in den Mannheimer Betriebswerkstätten ist schon Bahn erlassen worden. Sie lautet wie folgt:

Ein
ein
vord
had

Bei einem nächtlichen Unfall, Zusammenstoß oder einer Verletzung so rasch als möglich mit der erforderlichen Hülfsmannschaft an der Unfallstelle zu sein, wird für die Folge ein Dienstausschreiber monatlich auszugeben und in den Werkstätten aufgeschlagen, woraus im Voraus bestimmt ist, welche Arbeiter für je eine Woche jeden Tag von Abends 6 Uhr bis zum Wiederbeginn der Arbeit, Morgens 7 Uhr, dienstbereit zu sein haben und während dieser Zeit zu Hause zu finden sein müssen.

Der betreffende, Dienstbereitschaft habende Arbeiter einen Ausgang des Abends zu machen, daß er zum Beispiel nicht in seiner Wohnung zu Nacht ist, so ist dies jeweils mit Zeit- und Ortsangabe schriftlich anzuzeigen, außerdem ist auch von Jedem ein Haus Schlüssel abzugeben mit einem Anhängsel, worauf der Name des Arbeiters, Straße, Nummer und Stockwerk der Wohnung, mit Bezeichnung Vorder- oder Hinterhaus, steht.

Um die nötige Hülfsmannschaft rasch zur Stelle zu haben, wird ein Theil der dienstfertigen Arbeiter durch das Personal des großen Betriebsinspektors herbeigeholt werden und haben dieselben dann unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Arbeiter, welcher dem Hülfen nicht Folge leistet, zu Hause nicht gefunden wird, oder den Ort nicht angegeben hat, wo er zu finden ist, damit man ihn dort holen kann, wird entlassen, wenn nicht ein ganz besonderer ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt.

Mannheim, den 11. März 1897.

Der Werkstättenvorsteher.
(gez.) Koeppel.

Begreiflicherweise hat dieser Maß unter den Werkstättenarbeitern großen Unwillen hervorgerufen. Wenn die Bahndirektion Vorsorge trifft, daß sie bei etwaigen Unfällen sofort die nötige Hülfsmannschaft zur Verfügung hat, so wird ihr daraus Niemand einen Vorwurf machen, aber wenn sie diese Vorsicht dazu benutzt, ihren Arbeitern das Selbstbestimmungsrecht über ihre freie Zeit zu nehmen, so verdient ein solches Vorgehen entschieden Tadel. Unseres Erachtens ist die Bahnverwaltung nicht befugt, sich das Bestimmungsrecht über die Gesamtzeit der Arbeiter, über deren ganzes Thun und Lassen anzumaßen.

darin eine junge Römerin abgebildet gefunden, die fast wie du aussehst, — gewiß, es war eine große Ähnlichkeit zwischen euch, und da dachte ich, so weiße, leichte, flatternde Gewänder, die müßten dir auch gut anstehen und du würdest darin ganz anders aussehen, so hübsch — wie jene."

"Geh!" machte Mandl mit komischer Zurechtweisung. "Und mit den weißen, flatternden Gewändern angethan, suche ich für euch dann Würmer und Salamander in allen Wägen, geht? Aber ich sehe schon, das Ungewöhnliche, ist dir das Liebste, aber —"

Sie schlug sich in ihrer lebhaften Weise mit der Hand vor die Stirne. "Meiner Seele", die hätte ich bald vergessen! Da draußen steht eine, die hat weiße, flatternde Gewänder, die sieh dir an, die wird dir gewiß gefallen, — komm!"

"Ich kann jetzt nicht", sagte Stefan, "das Brett wird bald durchsägt sein."

"Du Unbeholfener! Wenn Dir die Säge zu schnell geht, so laß sie stehen!" rief Mandl fröhlich, und sie sprang zur Schleiße, sie rasch zuschließend. "So, jetzt hast Du Zeit und jetzt sollt ihr sogleich Bekanntschaft machen. Fräulein Valerie, kommen Sie doch! Da sieh, wen ich Dir mitgebracht habe." Valerie war in die Thür getreten, und Mandl, die ihr entgegengeeilt, führte sie nun an der Hand herbei.

Stefan war wie unter einem elektrischen Schläge zusammengezuckt. Valerie — wollte er rufen, aber er bezwang sich und faßte sich so weit, um ihr mit einem kurzen, ehrerbietigen Gruß entgegenzutreten. Sie nickte dankend und sah ihn dabei an. Sie hatte all' ihren an-erzogenen Stolz zu Hilfe gerufen, sie glaubte sich vollständig gewappnet, als ihr aber jetzt ein so stürmisches Entzücken aus seinen Augen entgegen flammte, da er-

Aus Nah und Fern.

Wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen stand Sonnabend die Redakteurin des anarchischen Organs "Armer Conrad", die unverheiratete Anna Rosa Barais, vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts. Die Angeklagte bestätigte auf Befragen des Vorsitzenden, daß sie vorwiegend Dienstmädchen gewesen sei, seit mehreren Monaten aber die Stellung eines Redakteurs bei dem "Armen Conrad" einnehme. Durch eigene Weiterbildung habe sie sich die Prinzipien der Freiheit und des Anarchismus angeeignet. Unter Anklage gestellt war ein in Nr. 17 des "Armen Conrad" über-gegangener Artikel unter der Ueberschrift "Chinesisches Gerichtsverfahren", der ursprünglich in dem süddeutschen Wiyblatt "Postillon" erschienen war. Der Artikel war zu der Zeit veröffentlicht worden, als die Affaire des Lieutenants v. Brillens die Gemüther so stark erregte. Der kleine Artikel schilderte eine Gerichtsitzung, in welcher der Vorsitzende einen "Mandarin", der einer Zivilkajalle den Heraus gemacht, mit "Herr Kamerad" anspricht, sich bei jeder Gelegenheit entschuldigt, ihm wehe thun zu müssen, und als endlich die Verurtheilung ausgesprochen werden mußte, ihn mit einer Flasche Champagner tröstet. Staatsanwalt Skanzow hielt es für ganz unzweifelhaft, daß durch diese angeblich chinesische Skizze nur die deutschen Gerichte lächerlich gemacht werden sollten. Er hielt auch eine hohe Strafe für geboten, damit den eigentlichen, im Dunkel sich haltenden Leitern der anarchischen Blätter das Handwerk gelegt werde, durch Vorschreibung beliebiger Personen sich selbst vor Bestrafung zu schützen. Er beantragte deshalb sechs Monate Gefängniß. Der Verteidiger hielt eine Freisprechung schon aus dem Grunde für geboten, weil der ganze Artikel doch nur als Witz aufzufassen sei, und von erdichteten "Thatsachen" nichts zu entdecken sei. Auf diesem Standpunkte habe s. B. auch die Strafkammer gestanden, die die Haftentlassung der Angeklagten verfügte. Der Gerichtshof war der Meinung, daß eine solche Darstellung, wie sie der Artikel giebt, den Stempel der Erfindung so deutlich an der Stirn trage, daß von "Thatsachen" gar keine Rede sei. Es erfolgte deshalb die Freisprechung der Angeklagten.

So müssen sie sein. Ein Schneidermeister in Hameln an der Weser stellte einem Gehilfen beim Abgange folgendes Musterzeugniß aus:

Hameln, den 23. Februar 1897.

Der Schneidergesell Sch. . . . hat bei mir gearbeitet. Er war gutmüthig, treuherzig, setzte jeden Morgen die Werkstatt aus, machte Feuer an, holte Wasser für seine Kollegen herauf, überhaupt, er machte alles, was ihm gesagt wurde. Aus dem Grunde habe ich ihn auch den ganzen Winter behalten. Ich kann den Sch. . . . meinen Herren Kollegen sehr empfehlen.

U. Sievers, Schneidermeister.

Ja, und den Herrn Sievers kann man den Schneidergesellen "sehr empfehlen!"

Schrecklich! Aus Gnesen wird gemeldet, daß die dortigen Mitglieder des katholischen Schulvorstandes, Rechtsanwalt Skarpinski und Kaufmann Theurich ihres Amtes entboben wurden, da sie Mittel zur Illumination der Schule anlässlich der Hundertjahrfeier und überhaupt zur Festbegehung nicht bewilligen wollten.

Meinel. Eine siebzehnjährige Muttermörderin hatte sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten, die Räthners Tochter Marie Luttius aus Jugnoten. Dieselbe unterhielt mit einem Knecht ein Liebesverhältnis. Da die Mutter dies nicht dulden wollte, mischte ihr die Tochter im April an zwei Tagen

röthete sie unwillkürlich und verwirrt senkte sie die Augen. Sie blieben auf seinen Holzschuhen haften. Das brachte sie sogleich wieder zu sich. Ihre Lippen, ihre Hände preßten sich unmutig zusammen.

"Stefan, sie wollte Dich kennen lernen", begann endlich die Mandl, die es nicht begreifen konnte, daß die Beiden so stumm und dumm einander gegenüber standen. Und dann zu Valerie gewendet: "Aber dazu müssen Sie ihn doch ansehen, geben Sie ihm auch die Hand, er ist ein braver Mensch und ein fleißiger, tüchtiger Bursche."

Valerie nickte zustimmend mit dem Kopfe, aber weder ihre Lippen, noch ihre Hände lösten sich. Auch Stefan hatte noch keine Worte gefunden; wie trunken hingen seine Blicke an der eleganten, reizvollen Gestalt des jungen Mädchens. Der arme Jungel! Er hatte vordem noch nie ein weibliches Wesen erblickt, das die herrlichsten Naturgaben mit den Vortheilen feinsten Erziehung und dem Raffinement moderner Koketterie vereinte und zu einem vollendeten Ganzen verband.

"Sie kommen zu mir?" fragte er endlich in einem so ungewissen Ton, als könne er dies vielversprechende Glück kaum erfassen.

Valerie schloß, wie sie über diese Frage eröthete. "Die Mandl besuchte mich heute", sagte sie, wie entschuldigend, "und sie hat mir so viel von Ihnen erzählt, und da wollte ich Sie kennen lernen."

"Das ist eine große Ehre für mich", entgegnete Stefan.

Dies diskrete Eingehen des jungen Mannes auf ihre Mige ermuthigte sie und gab ihre volle Sicherheit zurück. Sie lächelte. "Ich wollte dies umsomehr, da ich, obwohl ich Sie noch nie gesehen, Herr Stefan, doch schon einmal von Ihnen geträumt habe. Ist das nicht sonderbar?"

eine Arseniklösung in den Thee, infolgedessen jene schwer erkrankte, und nach neun Tagen verstarb. Die Angeklagte wurde zur höchsten Strafe, d. h. zu fünfzehn Jahren Gefängniß verurtheilt.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers wurden in Dresden ein Böttchermeister und ein Scharwerkmaurer bei der Staatsanwaltschaft denunziert. Die beiden hatten ihren Unmuth über die Art der Centenarfeier in einem Wäsenwirthschaftsrestaurant Ausdruck gegeben. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde vom Freiburger Landgericht der Bahnarbeiter Johann Steinhäuser aus Dorschemnitz bei Sayda zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Grandenz der Westph. Thierart, ein 60jähriger Mann, aus Dt. Westfalen zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Mittwoch in der Druckerei des Kreisblattes in Torgau der Schriftsetzer Knigge verhaftet. Der Verhaftete hat am Vorabend der Kaiser Wilhelm Gedächtnisfeier in einem Restaurant vor zahlreichen Zeugen die größten Schimpfreden, über Kaiser Wilhelm I., Friedrich den Großen und Bismarck geführt. — Der infolge seines "offenen Briefes" an den Kaiser wegen Majestätsbeleidigung angeklagte Dr. Wagner in Breslau ist von der dortigen Strafkammer freigesprochen worden.

Wie "Berliner" mit dem Bett einbrach. Ein seltsames Mißgeschick passirte, wie aus Düsseldorf geschrieben wird, am letzten Freitag während der Auf-führung von Auber's "Fra Diavolo" der Sängerin der "Berliner". Als dieselbe sich nach der befehligen Entkleidungsscene zur Ruhe legte, brach mit lauten Krachen der Bettboden durch und die bestürzte Künstlerin verschwand vor den Augen des Publikums. Natürlich wurde die Musik der nächsten Scene völlig dadurch unterbrochen, daß sich kein Mensch auf der Bühne wie im Zuschauerraum des Theaters des Lachens erwehren konnte. Die Worte des Banditen: "Das arme Mädchen!" erschienen wie erfunden für die unglückliche Situation und entfachten auf's Neue die Heiterkeit. Die im Schlummer gesungene Wiederholung des Gebets Berlinens klang dumpf aus der Tiefe, wo es sich manchmal unheimlich regte, bis endlich das laute Klopfen Lorenzos das unglückliche Wirthstochterlein aus der peinlichen Situation befreite. Die Heiterkeit des Publikums war so groß, daß das hinter der Scene gespielte Reiterstückchen dem Blechmuffel kaum zu verstehen war.

Liebesdrama. Im Dorfe Oberschnau (Kreis Schmal-tal) hat der verheiratete Gastwirth Bauroth (Wasthof zum gr. Hermannsberg) erst sein Dienstmädchen und darauf sich selbst erschossen. Bauroth unterhielt mit dem Mädchen ein Liebesverhältnis. Das Liebespaar hatte sich am Abend vorher beim Tanze vergnügt. In der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr fielen plötzlich zwei Schüsse. Man eilte hinzu und fand Beide in den letzten Augen-liegend vor. Der Wirth hinterläßt seine Frau und ein unerzogenes Kind in hilfloser Lage. Dem Mädchen so wohl als auch sich selbst hat der Mörder die Waffe an die Schläfe gehalten und mit einem Schuß durch den Kopf das Mädchen und sich getödtet.

Würdige Centenarfeier. In der lothringischen Gar-nisonstadt Dienze kam es am Jubiläumstage zwischen bayerischen Chevea Reglers und Infanteristen vom Reg-ment Nr. 136 zu heftigen Streitigkeiten, bei denen e-blutige Köpfe absekte. Die Offiziere, die das Hand-gemenge zu beendigen suchten, sollen dabei nicht sehr schon-ungsvoll behandelt worden sein. Nach dem "Eisasser" sollen 16 Mann verwundet und ein Mann getödtet worden sein.

Stefan blickte sie groß und erwartungsvoll an. "Ge-wiß", sagte er.

"Mir träumte", fuhr Valerie völlig unbefangen fort, "ich wäre in einen großen dunklen Wald gerathen, es war wie in den Märchen; ich war darin verzaubert, die Elemente hatten sich gegen mich verschworen, ich sollte nicht fortkommen. Da erschienen Sie, um mich zu er-lösen. Sie bestanden den Kampf mit den feindlichen, widerstrebenden Luftgeistern, Sie besiegten sie und er-retteten mich glücklich aus ihrer Gewalt; aber als ich Ihnen danken wollte, waren Sie verschwunden. Ich hatte die Absicht, diesen Traum meinen Eltern zu er-zählen, aber nach einiger Ueberlegung unterließ ich dies. Ich fürchtete ihr Erstaunen, ihre Mißbilligung, daß ich — so leichtsinnig —"

Valerie nickte, aber Stefan nahm ihr das Wort vom Munde: "Daß Sie so leichtsinnig Ihre Rettung einem Manne anheimstellten, der nicht, wie es in den Märchen üblich, ein Ritter, sondern ein armer Handwerksbursche war, das wollten Sie damit andeuten, Fräulein Valerie?" Das sollte scherzhaft klingen, aber es klang im Gegen-theil bitter.

Valerie erschraf. Die reizbare Empfindlichkeit, die sie keine Verständniß für ihre Anschauung, die im Grunde doch ungesagt geblieben, hatte sie bei dem Manne in Holzschuhen nicht vorausgesehen.

"O, nicht doch, Sie mißverstehen mich", stotterte sie verlegen. Sie konnte nichts dafür, daß die Sache da-durch erst recht ihre Bestätigung erhielt.

"Ich wollte Sie nur fragen, Herr Stefan, ob E-auch in Betreff Ihrer Träume so verschwiegen sind, o- ob sie die schlechte Gewohnheit haben, sie weiter zu zählen, dem Professor vielleicht?!"

(Fortsetzung folgt.)